

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - HOCHZEIT

Stand Juli 2018

Im Folgenden wird die Novapark Hotelbetriebs GmbH als „Bereitsteller“ der Räume genannt. Der Mieter wird als „Veranstalter“ genannt.

Stornobedingungen zur Raummiete bei Hochzeiten

Bei Stornierung der gesamten Feier treten folgende Bedingungen in Kraft

Bei Stornierung 6 Monate bis 3 Monate vor Beginn: 50% der Standard-Raummiete

Bei Stornierung 3 Monate bis 8 Wochen vor Beginn: 75% der Standard-Raummiete

Bei Stornierung 7 Wochen bis 1 Woche vor Beginn: 100% der Standard-Raummiete

Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden

Bei Stornierung 7 Tage bis 2 Tage vor Beginn: 75% der bestellten Speisen

Bei Stornierung 1 Tag vor Beginn: 100% der bestellten Speisen

Am Tag der Veranstaltung: 100% der bestellten Speisen

Anzahlungen

Spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bitten wir um eine Anzahlung in der Höhe von 70% des Auftragsvolumens (betrifft Veranstaltungen und Zimmerkontingenten, gegen Rechnung).

Rechnungslegung

Die Gesamtrechnung ist zahlbar prompt nach Erhalt, ohne Abzug. Alle Sondervereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung zwischen dem Bereitsteller und dem Veranstalter.

Preise

Verrechnung nach jeweils gültiger Preisliste. Nächtigungen exklusive Ortstaxe. Unsere Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Sonstiges

Bei einem über den vereinbarten Veranstaltungszeitraum hinausgehenden Service (ab 02:00 Uhr) wird dem Veranstalter für die Betreuung pro Stunde € 35/ pro Mitarbeiter inkl. MwSt. in Rechnung gestellt (Haustechnik, Verlängerung der gesetzlichen Sperrstunde, Nachtzuschlag).

Bei Spezialveranstaltungen gelten die jeweiligen in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen.

Kündigung durch den Bereitsteller

Der Bereitsteller ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

1. die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
2. der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind,
3. im Falle höherer Gewalt.

Der Veranstalter ist zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nicht berechtigt.

Haftung

Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernimmt der Bereitsteller keine Haftung. Für Beschädigungen an Einrichtungen und Inventar oder deren Verlust, die beim Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis. Anbringen von Dekorationsmaterial oder Ähnlichem ist nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung gestattet. Ohne schriftliche Genehmigung des Bereitstellers dürfen keinerlei Speisen und Getränke zur Konsumation mitgebracht werden.

Die Endabrechnung kann nach Veranstaltungsende in Bar bzw. mit Kreditkarte (ausgenommen Diners Club Karte) bezahlt werden. Bitte geben Sie rechtzeitig den von Ihnen gewünschten Rechnungswortlaut bekannt.

Bezahlung

Wir bitten um Verständnis, dass die Endabrechnung direkt vor Ort beglichen werden muss und nicht zugesendet werden kann.

Unsere Mitarbeiter erhalten bei Hochzeiten grundsätzlich die Anweisung, Zigaretten und sämtliche Spirituosen nicht auf die Gesamtrechnung zu setzen. Sollten Sie dies wünschen, so bitten wir Sie uns rechtzeitig darüber zu informieren.

Auf Anweisung der Geschäftsführung, bitten wir als Garantie vorab um eine Kreditkartennummer mit Gültigkeitsdatum und um eine Ausweiskopie. Gerne können Sie diese per Email übersenden oder an der Hotelrezeption hinterlegen.

Gerichtsstand Graz